

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung  
Abteilung BAU  
Unterdorfstrasse 6  
4254 Liesberg Dorf

Referenz: Susanne Wanzenried  
Direktwahl: 061 552 54 15  
E-Mail: susanne.wanzenried@bl.ch

Liestal, 15. März 2023

Baugesuch Nr. 0464/2023 (Ident.-ID: )  
Parzelle(n) Nr. 2475  
Projekt Gedeckter Sitzplatz,  
Weiherweg 6, 4254 Liesberg Dorf  
Gesuchsteller/in Flück-Orlandi R. u. F.  
Weiherweg 6, 4254 Liesberg Dorf  
Projektverfasser/in K1 Bau GmbH  
Dorf 17, 6162 Entlebuch

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
<b>12/2023</b>	<b>23.03.2023</b>	<b>03.04.2023</b>

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.